

# 20 Empfehlungen zur Investitionspolitik der Bundesregierung

Investitions- und Innovationsbeirat beim Bundesministerium der Finanzen

April 2026

Top-5-Briefings

## Mitglieder des Investitions- und Innovationsbeirats

- **Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner**, Co-Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies an der Technischen Universität München, Aufsichtsratsmitglied (stv. Vorsitzende)
- **Sabine Bendiek**, Aufsichtsratsmitglied, bis 2023 Vorstand Personal und Arbeitsdirektorin SAP, vormals CEO Microsoft Deutschland
- **Prof. Harald Christ**, Unternehmer und Aufsichtsratsmitglied (Vorsitzender)
- **Dr. Peter Kurz**, Jurist und Oberbürgermeister der Stadt Mannheim a. D.
- **Prof. Dr. Jens Südekum**, persönlicher Beauftragter für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Bundesfinanzministers (assoziiertes Mitglied des Beirats)
- **Hiltrud Dorothea Werner**, bis 2022 Vorstand der Volkswagen AG, Geschäftsbereich Integrität und Recht
- **Roman Zitzelsberger**, Aufsichtsratsmitglied und Unternehmer, ehemaliger Bezirksleiter IG Metall Baden-Württemberg

## **Vorwort**

Der Bundesminister der Finanzen, Lars Klingbeil, hat den *Investitions- und Innovationsbeirat* als unabhängiges Expertengremium einberufen. Das Gremium bringt Expertise aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunalpolitik, Gewerkschaften, Impact Investing und Großprojekten ein. Damit schafft das Bundesministerium für Finanzen einen weiteren Baustein für die Umsetzung und Wirkung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), welches eines der größten Modernisierungsvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik darstellt. Der Beirat befasst sich mit der Frage, wie die Mittel schnell, zielgerichtet und mit größtmöglicher Wirkung eingesetzt werden. Die Wirkung des Sondervermögens wird im Gesamtgefüge mit anderen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen betrachtet.

Mit dem SVIK als größtem Infrastruktur-Investitionsprogramm der Geschichte der Bundesrepublik, der Bereichsausnahme für Verteidigung und Zivilschutz und den begleitenden Investitionsmaßnahmen der Bundesregierung verbindet sich der Anspruch, die Infrastruktur zu modernisieren, Sicherheit und Souveränität zu stärken und Deutschland wirtschaftlich zukunftsfähig zu machen. Das Umfeld, in dem sich diese Ausrichtung und die damit verbundenen Investitionen vollziehen, hat sich radikal verändert. Die Modernisierung des öffentlichen und privaten Kapitalstocks muss sich an veränderten Rahmenbedingungen ausrichten.

Deutschland steht vor der Notwendigkeit, sein bisheriges wirtschaftliches Erfolgsmodell grundlegend zu erneuern und zu verändern und damit die Basis für künftigen Wohlstand und ebenso seine Widerstandsfähigkeit strukturell zu stärken. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ist dafür ein zentraler Baustein. Seine Wirksamkeit wird in diesem Gesamtrahmen und überdies durch Entwicklungen außerhalb des Programms entscheidend bestimmt. Mit diesem Papier formuliert der *Investitions- und Innovationsbeirat* folgende Hinweise und Empfehlungen.

## Empfehlungen

### Gesamtstrategie, Konkretisierung der Ziele des SVIK und strategische Vorausschau

1. Der *Investitions- und Innovationsbeirat* empfiehlt, die Wirksamkeit der investitionspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung durch **einen kohärenten, strategisch abgestimmten Gesamtrahmen** zu stärken. Eine gemeinsame, übergeordnete **Wettbewerbs- und Resilienzstrategie** sollte definieren, wofür und mit welchem Ziel öffentliche und private Mittel eingesetzt werden sollen. Dies erleichtert eine klare Priorisierung der entscheidenden Zielkriterien, etwa welche Investitionen die höchste Hebelwirkung für Wettbewerbsfähigkeit, technologische Souveränität, Sicherheit, Dekarbonisierung oder gesellschaftliche Teilhabe entfalten. Des Weiteren sind **sämtliche Investitionsprojekte** stets unter dem Gesichtspunkt der **Zukunftsorientierung** zu evaluieren.
2. Der *Investitions- und Innovationsbeirat* empfiehlt die Erarbeitung einer **Innovations-, Industrie- und Sicherheitsstrategie**, welche Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz nachhaltig stärkt. Diese ist durch eine **strategische Vorausschau** zu unterlegen. Eine solche strategische Vorausschau ermöglicht einen transparenten Abgleich von Erwartungen und Handlungsoptionen sowie eine flexible Anpassung von Strategien über die Zeit. Insgesamt kann damit die Wirkung und Legitimation des Gesamtrahmens optimiert werden. Eine strategische Fokussierung und Vorausschau sind dringend notwendig, um die Zielgenauigkeit und Wirkung der verschiedenen Programme zu erhöhen.
3. Der Beirat empfiehlt, die bislang für das SVIK formulierte **Zielstellung** zu konkretisieren. Angesichts der Häufung exogener Schocks – geopolitisch, klimabedingt, technologisch und finanziell – sind **Resilienz, Stabilität, Souveränität und Sicherheit** notwendige Zieldimensionen. Neben einer reinen „Return-on-Investment“-Logik zur Steigerung des Potenzialwachstums sind auch Schadensvermeidung und -reduktion ökonomisch relevante Faktoren. Zugleich ist sicherzustellen, dass das bereits sehr komplexe SVIK nicht mit Aufgaben überfrachtet

wird. Zwischen den genannten Zieldimensionen können Zielkonflikte entstehen. Sämtliche Maßnahmen zur Stärkung von Resilienz, Stabilität, Souveränität und Sicherheit sowie zur Erreichung der bislang formulierten Zielstellung lassen sich nicht in allen Fällen gleichzeitig und ohne Spannungsfelder realisieren. Dies ist innerhalb des kohärent abgestimmten Gesamtrahmens aufzulösen (siehe Empfehlung 1).

4. Der Beirat empfiehlt **Akzeptanz und damit Legitimierung öffentlicher Investitionsausgaben** unter anderem durch transparente Monitoring-Maßnahmen und klar nachvollziehbare Mittelabflüsse und Zweckverwendungen zu stärken. Ein erster wichtiger Schritt ist die vom Bundesministerium der Finanzen bereitgestellte Investitionsuhr.

## Investitions- und Innovationsvorhaben stärken

### Sicherung der Wirkung des Sondervermögens durch Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Der **Investitions- und Innovationsbeirat** begrüßt grundsätzlich die Zuteilung der Mittel des SVIK in Höhe von 100 Milliarden Euro an die Länder und Kommunen. Mit einem Anteil von rund 40% an allen öffentlichen Investitionen und rund 60% an öffentlichen Bauinvestitionen tragen insbesondere die Kommunen einen **substanziellen** Beitrag zur Erhaltung und zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland bei.<sup>1</sup>

5. Der **Investitions- und Innovationsbeirat** empfiehlt den im Koalitionsvertrag angekündigten **Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen** mit dem klaren Ziel einer echten Entlastung der Kommunen anzugehen. Zudem ist **kurzfristig für eine ausreichende Stärkung der kommunalen Finanzkraft** zu sorgen. Die Mittel aus dem LuKIFG stabilisieren derzeit die kommunale Investitionstätigkeit. Durch die akut und dramatisch angewachsenen kommunalen Fehlbeträge kann das LuKIFG die beabsichtigte zusätzliche Modernisierung des Kapitalstocks und den Abbau des Sanierungsstaus jedoch nicht leisten.
6. Der **Investitions- und Innovationsbeirat** empfiehlt als wesentliches Handlungsfeld **Maßnahmen zur Kostenreduktion bei Einkauf und Investitionen** in den Blick zu nehmen: Neben Maßnahmen der Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Umsetzung gehören dazu die **kontinuierliche Arbeit an Beschleunigungen und Vereinfachungen von Vergabeverfahren**. Zugleich sind bestehende Standards zu überprüfen.

---

<sup>1</sup> KfW-Kommunalpanel (2025)

## Staatliche Innovationsfinanzierung und Hightech Agenda Deutschland

Der **Investitions- und Innovationsbeirat** begrüßt ausdrücklich die forschungs- und innovationspolitische Ambition der Bundesregierung und den Ansatz, zentrale Schlüsseltechnologien am Standort Deutschland systematisch zu stärken, nicht zuletzt, um auch zukünftig international wettbewerbsfähig zu sein. Angesichts wachsender geopolitischer Unsicherheiten und der Notwendigkeit, technologische Souveränität zu sichern, kann die Hightech Agenda Deutschland ein relevanter Baustein für die Investitions- und Innovationskraft von morgen sein.

7. Eine **Aufstockung der Mittel für Innovationspolitik**, insbesondere auch für die Hightech Agenda Deutschland, ist aus Sicht des Beirats unausweichlich. Im Sinne einer wettbewerbsfähigen Modernisierung des öffentlichen und privaten Kapitalstocks ist ein stärkeres finanzielles Engagement der Bundesregierung im Innovationsbereich zwingend erforderlich.
8. Begleitend müssen Antragsverfahren und Förderprogramme so gestaltet werden, dass sie **bürokratiearm und schnell umsetzbar** sind. Es bedarf eines regelmäßigen Abgleichs mit internationalen Benchmarks, um international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen sicherzustellen.
9. Damit die verschiedenen Aktivitäten im Forschungs- und Innovationsbereich im Rahmen der Gesamtstrategie wirken, bedarf es **einer stärkeren ressortübergreifenden Zusammenarbeit** sowie einer **besseren Vernetzung** unterschiedlicher Einzelaktivitäten und Organisationen. Die in Teilen erhebliche Fragmentierung der Förderlandschaft verursacht erhebliche Ineffizienzen.
10. Insgesamt braucht es mehr **Transparenz über das finanzielle Engagement der Bundesregierung** im Forschungs- und Innovationsbereich, nicht zuletzt, um die Aktivitäten sichtbar für privates Kapital zu machen. Eine zielgerichtete Umsetzung der Hightech Agenda Deutschland erfordert zwingend ein holistisches Monitoring.
11. Die Hightech Agenda Deutschland folgt einem weitestgehend technologieoffenen Ansatz, welcher grundsätzlich sinnvoll ist. Allerdings gilt es zu bedenken, dass

verfügbare Ressourcen ohne strategische Schwerpunktsetzung zu stark gestreut werden. Angesichts begrenzter öffentlicher Mittel braucht es mehr **Mut zur Fokussierung innerhalb der Schlüsseltechnologien der Agenda**. In der Praxis können marktfähige Innovationen nur entstehen, wenn auch der Transfer von Forschung in die Anwendung gelingt. Dieser Aspekt ist daher in der zukünftigen Ausgestaltung der Agenda noch stärker zu fokussieren.

12. Der *Investitions- und Innovationsbeirat* regt an, den Staat als wesentlichen „Enabler“ in den Fokus zu nehmen. Um die Voraussetzungen für erfolgreiche Skalierungen zu schaffen, gilt es verstärkt auf den **Staat als Ankerkunden** zu setzen, was bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angelegt ist. Eine zeitnahe Umsetzung durch die Bundesregierung ist von zentraler Bedeutung.

#### Deutschlandfonds konkurrenzfähig aufstellen

13. Der *Investitions- und Innovationsbeirat* begrüßt die grundsätzliche Konzeption des **Deutschlandfonds als Dach aller Maßnahmen** zur Mobilisierung von privatem Kapital. Ebenso begrüßt der Beirat, dass der Deutschlandfonds nicht als ein abgeschlossenes Portfolio von Instrumenten beschrieben ist, sondern eine fortlaufende Erweiterung vorgesehen ist. Eine Ausweitung der Finanzinstrumente zur **Stärkung des Venture-Capital-Bereichs** sollte ein Teil der kontinuierlichen Weiterentwicklung sein. Dabei muss das Ziel sein, möglichst geringe regulatorische Anforderungen zu stellen, um größtmöglichen Erfolg zu gewährleisten. Diese Instrumente sollten komplementär zu den Säulen des Zukunftsfonds II und zum geplanten First-of-a-kind-Kredit-Programm positioniert werden. Über alle Investitionsbereiche hinweg sollte der **Schwerpunkt auf Wachstumsfinanzierungen** liegen.
14. Zum aktuellen Stand bleibt der Deutschlandfonds in seiner konzipierten Form hinter den Erwartungen zurück: Er adressiert die Marktseite nicht klar genug, ihm fehlt eine Struktur zur Identifikation investierbarer Projekte, er fokussiert zu stark auf klassische Förderinstrumente und entfaltet zu wenig Lenkungswirkung über die Bundesbeteiligungen. Ohne Korrekturen droht ein ambitioniertes Etikett, aber nur begrenzte Investitionsdynamik. Der *Investitions- und Innovationsbeirat* empfiehlt

deshalb, die **Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für internationale Co-Investoren deutlich zu erhöhen und einen professionellen, verlässlichen „One-Stop“-Zugang zu schaffen**. Der Beirat empfiehlt zusätzlich die **Governance des Deutschlandfonds um einen Begleitkreis zu erweitern**, der eine strategische Zusammenschau der einzelnen Module und ein Fortschrittsmonitoring der entsprechenden Maßnahmen vornimmt. Dieser Begleitkreis sollte vorwiegend unabhängig besetzt sein und vor allem auch die **Perspektive internationaler Kapitalmärkte** adäquat berücksichtigen.

15. Er empfiehlt darüber hinaus eine **kontinuierlich gepflegte Deal-Pipeline** aufzubauen, die große Infrastruktur- und Technologietransaktionen investierbar macht. Es braucht ein **"Center of Competence"** mit weitreichenden Kompetenzen. Verschiedene **Aufgabenstellungen** (z.B. "One-Stop"-Zugang, Identifikation und Management einer "Deal-Pipeline", spezifische Asset-Management-Strukturen, strategische Mit-Beteiligungen) müssen in diesem Rahmen verbunden werden.

16. Für die dringend notwendigen Investitionen in die Energieinfrastruktur empfiehlt der **Investitions- und Innovationsbeirat** die rasche **Schaffung kommunalrechtlicher Möglichkeiten zur Eigenkapitalstärkung und einer professionellen Asset-Management-Plattform** „Energie“ im Rahmen des Deutschlandfonds. Die Länder sind aufgefordert, die in den am 18. Dezember 2025 veröffentlichten Eckpunkten des Deutschlandfonds erwähnte Schaffung **kommunalrechtlicher Möglichkeiten zur Eigenkapitalstärkung** umzusetzen. Ergänzend können diese auch direkt als Kapitalgeber, beispielsweise über Nachrangdarlehen ihrer Förderbanken auftreten. Auch der Bund kann hier aktiv werden. So kann er beispielsweise über Garantien die Kosten für privates Kapital reduzieren und damit auch auf der Seite der Energiekosten dämpfend wirken. Ein „Zuständigkeitsstreit“ darf das strategische und schnell erreichbare **Ziel der raschen Herstellung von Investitionsfähigkeit** nicht behindern. Die erwähnte Asset-Management-Plattform könnte sowohl Einzelprojekte als auch Investitionen in Stadtwerke bündeln und würde sie damit erst dem Kapitalmarkt zugänglich machen.

17. Der **Investitions- und Innovationsbeirat** empfiehlt auch **direkte (Mit)Beteiligungen** des Bundes als im Einzelfall **wirksames Instrument** stärker in

den Blick zu nehmen und darüber hinaus **Bundesbeteiligungen stärker als abgestimmt zu steuerndes strategisches Asset** zur Zielerreichung einer **gemeinsamen Strategie für Innovation, Industrie und Infrastruktur** zu verstehen. Dazu gehört die Bereitschaft zur Sicherung von strategisch bedeutsamen Unternehmen, die von Transformation (Dekarbonisierung, Digitalisierung, De-Globalisierung) besonders betroffen sind. Ebenso hat dies Konsequenzen für die Führung der Beteiligungen. Die Sicherstellung von Wirkungen, und strategischer Passung braucht ein höheres Maß an Koordinierung und einheitlichen Standards. Das gilt auch für die **Sicherheits- und Verteidigungsökonomie**. Es gilt zu prüfen, inwiefern eine **Bündelung der verschiedenen Bundesbeteiligungen innerhalb eines Ressorts** bei fachpolitischer Steuerung über Wirkungsziele zusätzliche Effizienzen schaffen kann.

#### Kapitalmarkt und Altersvorsorge – Hebel für mehr Investitionen

Angesichts der demografischen Entwicklung sind weitreichende **Reformschritte bei der Altersvorsorge zwingend erforderlich**. Der **Investitions- und Innovationsbeirat** begrüßt die bisherigen Reformbemühungen der Bundesregierung mit der Einsetzung der Alterssicherungskommission, sowie in den Gesetzesvorhaben in der privaten und betrieblichen Säule der Rentenversicherung. Weiterführende Reformen sind zur Mobilisierung privaten Kapitals sowie zur Wahrung der Investitionsdynamik am Standort in allen drei Säulen der Altersvorsorge sinnvoll und notwendig.

18. Eine staatlich organisierte Kapitaldeckung in der **gesetzlichen Säule** der Altersvorsorge kann ein Element sein, um die strukturelle Schwäche des inländischen Kapitalmarkts abzumildern. Zugleich existiert hiermit die Möglichkeit **Bürgerinnen und Bürger risikoarm und systematisch am Kapitalmarkt** zu beteiligen. Zugleich bliebe das **umlagefinanzierte System als Kern der solidarischen Alterssicherung** erhalten.

19. Eine klassische **betriebliche Säule** nach dem Defined-Benefit-Prinzip ist in Deutschland mittlerweile die Ausnahme. Insgesamt verfügt ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer über eine betriebliche Altersversorgung, die zu einem großen Teil

mischfinanziert wird. Neben Arbeitgeberbeiträgen fließt auch die Entgeltumwandlung der Beschäftigten selbst ein. Häufig werden diese Versicherungen nicht von unternehmenseigenen Versorgungswerken, sondern von Direktversicherungen oder ähnlichen Einrichtungen organisiert. Folglich entstehen zwar Kapitalstöcke bei Versicherungsgesellschaften, im internationalen Vergleich bleibt die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland jedoch sowohl im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit für Beschäftigte als auch hinsichtlich ihrer Attraktivität für Arbeitgeber unterentwickelt. Durch den Mangel an überbetrieblichen Pensionsfonds fehlt ein **notwendiger und verlässlicher Kapitalgeber**, der öffentliche Investitionen mit **marktgerechter Verzinsung** finanzieren kann. Die **bAV-Systeme sind daher zwingend attraktiver zu gestalten**. Gegebenenfalls sind **übergeordnete Systeme für Unternehmen und deren Beschäftigte** zu etablieren, die bislang keine betriebliche Altersversorgung anbieten (mit Opt-out-Logik).

20. In Deutschland sind renditeschwache Anlageformen traditionell weit verbreitet, was zu einem vergleichsweise geringen Vermögensaufbau führt. Die **automatische Einbeziehung aller Arbeitnehmer in eine private Altersvorsorge mit Opt-out-Option könnte dazu beitragen, dass mehr Menschen** an den Chancen des Kapitalmarkts partizipieren. Dies wäre auch ein weiterer Baustein, um die Investitionsdynamik am Standort Deutschland sowie den individuellen Vermögensaufbau nachhaltig zu stärken.